



1. Änderungssatzung vom 17. April 2019

Änderung der Fachspezifische Regelungen für den weiterbildenden Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ vom 9. September 2016 (Amt. Mit. 66/2016)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 1 GrundO am 17. April 2019 die folgende Änderung der Fachspezifischen Regelungen beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

§ 1

Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

(2) Zu dem Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer

- ein abgeschlossenes akademisches Studium oder einen pädagogischen oder sprachlichen Berufsabschluss (z.B. Diplom-Übersetzer) und
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung sowie
- Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)

nachweisen kann.

2. § 2 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

§ 2

Umfang und Dauer des Zertifikatskurses

(1) Der Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ dauert i.d.R. sechs Monate. Eine Verlängerung der Studienzeit auf zwölf Monate ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Das Studium kann jederzeit aufgenommen werden, lediglich für die Prüfungen gibt es festgelegte Zeiten.

3. § 10 wird neu eingefügt:

§ 10

Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

(1) Die für den Erwerb des Zertifikates erforderlichen Module sind innerhalb von sechs Monaten zu absolvieren. Die Frist verlängert sich um sechs Monate, sofern ein Antrag auf Verlängerung der Studienzeit gemäß § 2 Abs. 1 genehmigt wurde. Erwirbt

eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer nicht innerhalb dieses Zeitraums alle Studien- und Prüfungsleistungen, die zur erfolgreichen Absolvierung der erforderlichen Module vorgesehen sind, wird sie bzw. er aus dem Zertifikatskurs ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in den Kurs ist nur bei erneuter Entrichtung der gemäß aktueller Gebührensatzung fälligen Gebühr möglich.

(2) Beim Vorliegen besonderer Umstände, die es der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer erschweren, die in Abs. 1 genannten zeitlichen Vorgaben einzuhalten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine über die in Abs. 1 hinausgehende zeitliche Frist setzen.

4. **Anlage 1 erhält folgende Fassung:**

Anlage 1: Modulhandbuch

Modulbezeichnung	Modul 1: Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollten die unterschiedlichen Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalte des Fachs kennen, insbesondere hinsichtlich Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung. Ebenfalls sollten sie Verfahren und Inhalte der Beschreibung der deutschen Sprache beherrschen. Sie haben Einblicke gewonnen in die Praxis von Integrationskursen.</p> <p>Die Studierenden sollten die erworbenen Kenntnisse über die Grammatik des Deutschen und über die Probleme ihrer Beschreibung auf den DaF-Unterricht anwenden sowie bei Lernerfehlern die Regel erläutern können, gegen die verstoßen wurde.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über das Fach in seiner Gesamtheit und sind in der Lage, grammatische Beschreibungen deutscher Sätze im traditionellen und im Valenz-/Dependenzmodell anzufertigen sowie mit Lernerfehlern umzugehen. Sie verfügen außerdem über angemessene Erklärungsansätze für verschiedene Lernerniveaus.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus zwei Online-Veranstaltungen und einer Hospitation.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache inklusive Hospitation in DaF-/DaZ-Kursen von mindestens 20 Unterrichtsstunden - Probleme der Grammatikbeschreibung des Deutschen
Arbeitsaufwand	<p>Selbststudienzeit: 140 Std. inklusive Selbsttests, Hospitation und Hospitationsdokumentation Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std. (180 Std. = 6 LP)</p>

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Intern: Es muss mit „Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ begonnen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Studienleistung als Selbsttest (7 Seiten) sowie die Dokumentation der Hospitation (mindestens 4 Seiten) Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten)
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kathrin Siebold

Modulbezeichnung	Modul 2: Grammatikvermittlung und Unterrichtsplanung
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollten die methodischen Prinzipien für einen zeitgemäßen Grammatikunterricht sowie die Beurteilungskriterien für Lehrmaterial für den Grammatikunterricht kennen. Sie sollen in der Lage sein, dem jeweiligen Lernziel adäquate und auf verschiedenen Niveaustufen (insbesondere in Integrationskursen) durchführbare Unterrichtskonzepte zu entwickeln.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigene Lehrmaterialien zu entwickeln und einen anregenden, verstehbaren und inhaltlich angemessenen Sprach- und Grammatikunterricht durchzuführen. Ebenfalls können sie Lehrmaterial für den Grammatikunterricht auf seine inhaltliche und didaktische Qualität beurteilen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grammatiken für den DaF-Unterricht - Entwicklung von Unterrichtskonzepten - Grammatikvermittlung
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeit: 140 Std. inklusive Selbsttests Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std. (180 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Zwei Studienleistungen als Selbsttest oder Hausaufgaben (je 4 Seiten) Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten) oder Unterrichtskonzept für eine Unterrichtseinheit von mindestens 45 Minuten
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kathrin Siebold

Modulbezeichnung	Modul 3: Fremdsprachendidaktisches Basismodul
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Methodengeschichte im Fremdsprachenunterricht darstellen und kennen wichtige methodisch-didaktische Prinzipien zu grundlegenden Themenkomplexen wie Fertigkeitstraining, Neue Medien, Vermittlung interkultureller Kompetenz, Sozialformen/Übungstypen, Fachsprache, Testen und Prüfen, Sprachlernspiele, Vokabellernstrategien.</p> <p>Die Studierenden können Fremdsprachenunterricht auf dem Stand des heutigen Wissens konzipieren und ihren eigenen Fremdsprachenunterricht kritisch analysieren.</p> <p>Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, ihren Unterricht nach zielgruppenadäquaten Methoden zu konzipieren.</p> <p>Sie beherrschen außerdem die Fähigkeit zur individuellen Beratung über angemessene Lernstrategien beim selbstgesteuerten Fremdsprachenlernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einführung in die Fremdsprachendidaktik b) Fertigkeitstraining c) Ausspracheunterricht
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeit: 140 Std. inklusive tutorielle Betreuung Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Zwei Studienleistungen als Selbsttest oder Hausaufgaben (je 4 Seiten) Modulprüfung: a) E-Klausur (60 Minuten) oder b) Hausarbeit (Entwicklung von eigenem Lehrmaterial), ca. 12 Seiten
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Dr. Dimka Dimova

Modulbezeichnung	Modul 4: Landeskundedidaktik
Leistungspunkte	4 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen die Entwicklung des Fachs Landeskunde bis zu den aktuellen kulturwissenschaftlichen Ansätzen kennen. Sie lernen vorhandene landeskundliche Materialien und die Grundkriterien für deren Beurteilung kennen. Sie lernen die methodisch-didaktischen Prinzipien für den Unterricht zu landeskundlichen Themen und mit literarischen Texten.</p> <p>Die Studierenden können auf dem Stand des heutigen Wissens landes- und kulturkundlichen Unterricht erteilen, der die Sprachvermittlung integriert und die besondere Rolle von literarischen Texten und literaturdidaktischen Ansätzen für den Fremdsprachenunterricht berücksichtigt.</p> <p>Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, landeskundliche Materialien und literarische Texte zielgruppenadäquat auszuwählen sowie zu didaktisieren. Sie können ihre Studierenden anleiten, selbst einfache Formen des kreativen Schreibens beim Erlernen der Schriftsprache zu produzieren.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen. <ul style="list-style-type: none"> - Landeskundedidaktik - Einsatz von Literatur im DaF-Unterricht
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeit: 90 Std. Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30 Std.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Studienleistung als Selbsttest oder Hausaufgabe (4 Seiten) Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten)
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Dr. Frauke Teepker

Modulbezeichnung	Modul 5: Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen der Situation angemessene Verfahren für die mündliche und schriftliche Fehlerkorrektur sowie Lernstrategien. Sie haben das nötige Wissen über die besonderen Anforderungen des Unterrichts mit Geflüchteten. Die Studierenden sind in der Lage, Lerner über für sie geeignete Strategien zum Vokabellernen zu beraten, Fehler in angemessener Form mündlich und schriftlich zu korrigieren sowie auch nicht (lateinisch) alphabetisierte Kursteilnehmer in Ansätzen beim Schriftspracherwerb zu unterstützen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen. <ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Probleme im Unterricht mit Geflüchteten - Fehleranalyse, Fehlerkorrektur - Vokabellernstrategien
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeitzeit: 140 Std. inklusive Selbsttests Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Zwei Studienleistungen als Selbsttest oder Hausaufgaben (4 Seiten) Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten)
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar

Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortliche r	Dr. Dimka Dimova

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Zertifikatskurs nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Kurs vor Inkrafttreten dieser Änderung aufgenommen haben, können die Studienleistungen- und Prüfungsleistungen des Zertifikatskurses bis spätestens zum 31.03.2020 ablegen. Andernfalls kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 15.05.2019

gez.

Prof. Dr. Malte Hagener
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 24.05.2019